

BGH-Urteil - eure Meinung?

Beitrag von „Seph“ vom 5. April 2019 20:21

Zitat von Krabappel

Haben Lehrer überhaupt eine Garantenstellung?

Ja, und darauf nimmt der BGH auch direkt Bezug. Anders als bei unbeteiligten Dritten bei Unfällen, die als Nothelfer nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haften, sei es nicht angemessen, die Schüler zur Teilnahme am Sportunterricht zu verpflichten, bei eintretenden Notfällen den Lehrkräften dann aber ein Haftungsprivileg zuzusprechen. Die Garantenstellung von Lehrkräften geht aber natürlich noch weiter und betrifft zum Beispiel auch eine erweiterte Eingriffspflicht im Gegensatz zur "normalen" Bevölkerung bei beobachteten Straftaten (z.B. Schlägerei auf Schulhof) usw.